



10 Regeln für eine erfolgreiche Ausbildung im Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice

Grundsätzlich: Der Betrieb mit seinen beschäftigten Personen einschließlich des Betriebsleiters haben vor allem in der Ausbildung junger Menschen immer Vorbildfunktion! Es liegt im Ermessen des Ausbilders, in welcher Konsequenz die Regeln vom jeweiligen Auszubildenden einzuhalten sind.

1. Disziplin

Ohne Disziplin und respektvollen Umgang miteinander funktioniert kein Ausbildungsverhältnis. Der Auszubildende muss von Beginn an erkennen, dass er vom Grundsatz her den Anweisungen des Ausbilders bzw. der Mitarbeiter Folge zu leisten hat. Diese Regelung schließt aber mit ein, dass der Auszubildende immer zum Mitdenken aufgefordert ist und sachdienliche Hinweise zur jeweiligen Aufgabenstellungen geben sollte.

2. Pünktlichkeit

Termintreue ist ein wesentliches Merkmal im Dienstleistungssektor. Das gilt einerseits für das Image beim Kunden, andererseits aber auch für die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe. Nur wer pünktlich seine Arbeit beginnt, kann anerkannt, effizient und profitabel als Lohnunternehmer bestehen.

3. Ordnung

In Lohnunternehmen ist es üblich, dass Betriebsmittel mit großer Sorgfalt von der gesamten Belegschaft verwendet werden. Unordnung bedeutet erhöhten Aufwand und vermittelt immer ein negatives Bild über den Betrieb und seine Mitarbeiter nach außen. Gleiches gilt für die gebotene Sauberkeit im Betrieb.

4. Freundliches Auftreten

Der Mitarbeiter ist die Visitenkarte des Betriebes. Ein netter, aufgeschlossener Umgang mit Kunden und Kollegen ist immer eine Bereicherung im menschlichen Miteinander. Hilfsbereitschaft zeichnet einen Mitarbeiter im Dienstleistungssektor ebenfalls aus. Gerade Azubis müssen lernen, auf Leute zuzugehen. Das verschafft die notwendige Selbstsicherheit und bringt im späteren Berufsleben deutliche Vorteile. Eine saubere, gepflegte Bekleidung muss die Regel sein und dient ebenfalls dem sicheren Auftritt.

Der Ausbilder sollte sich einen Eindruck von den Manieren, insbesondere in Gesellschaft bzw. bei Tisch, verschaffen. Auch heute wird hin und wieder eine Einladung zum Mittagessen beim Kunden ausgesprochen. Leider schenken nicht mehr alle Elternhäuser den Umgangsformen in der Gesellschaft die erforderliche Beachtung.

Der Betriebsleiter sollte eine der letzten Chancen ergreifen und den jungen Leuten bei Bedarf „einen letzten Schliff verpassen“.

5. Umgangsformen

In vielen Betrieben bestehen langjährige Arbeitsverhältnisse, die durch ein freundschaftliches „Du“ zwischen Chef und Mitarbeitern gekennzeichnet sind. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass auch der Auszubildende den Ausbilder duzen muss. Ein gewisser Respekt im Ausbildungsverhältnis erfolgt auch über die Anrede, wobei immer das individuelle Ausbildungsverhältnis bzw. die persönliche Nähe zwischen Ausbilder und Auszubildenden eine entscheidende Rolle spielt.

Wichtig ist gerade im Dienstleistungsgewerbe, dass der Umgang mit dem „Sie“ zumindest außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches die Regel ist und ein gewisses Training bzw. Sprachgefühl sicherlich nicht schadet.

6. Identifikation

Die Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern beruht unter anderem auf einer ausgeprägten Identifikation mit dem Beruf bzw. dem Arbeitgeber: „Mein Arbeitsplatz“ und „Unser Betrieb“ bringen diesen Sachverhalt deutlich zum Ausdruck.

Jeder Arbeitsplatz in einem Lohnunternehmen erfordert Investitionen von über 500.000 €. Abschreibungen und Betriebsmitteleinsatz, insbesondere von Kraftstoff, Verschleiß- und Reparaturteilen, können zusammen 60% des Unternehmensumsatzes ausmachen. Dem Auszubildenden ist daher deutlich zu machen, dass ein sorgfältiger und Kosten schonender Umgang mit der teuren Technik eine sehr große Bedeutung für den Unternehmenserfolg hat und schlussendlich auch sein Gehalt und seinen Arbeitsplatz sichert.

7. Arbeitszeit

Der Auszubildende ist nicht als vollwertiger Mitarbeiter anzusehen. Dieser sollte auch unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben mit den Aufgaben nicht überfordert werden, sondern stets entsprechend seines Leistungsvermögens behandelt werden.

8. Zeitmanagement

Der Schritt ins Berufsleben bringt viele Veränderungen für den Auszubildenden. Insbesondere der Kontakt zu Freunden wird durch die Arbeitszeiten deutlich eingeschränkt. Arbeitszeit, Berufsschule und Freizeit, Familie und Freundeskreis bzw. Partner „buhlen“ um die knappe Zeit des Auszubildenden. Es ist ganz „normal“, wenn bei diesem Interessenkonflikt die unangenehmeren Dinge zurückgestellt werden.

Der Ausbildungsbetrieb kann auf jeden Fall in das betriebliche Zeitmanagement des Auszubildenden eingreifen und bestimmte Leistungskontrollen oder Nachweise regelmäßig einfordern. Dafür können betriebsseitig zeitliche Freiräume während der Arbeitszeit geschaffen werden.

9. Berichtsheftführung

Das Berichtsheft ist ein wichtiges Dokument der Berufsausbildung und daher mit der nötigen Sorgfalt zu führen. Ohne sein vollständiges Berichtsheft wird der Auszubildende nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Viele Azubis sehen sich erstmals einer derart umfangreichen Aufgabenstellung gegenüber. Tages- und Wochenberichte, Leittexte und Erfahrungsberichte müssen fachlichen und orthographischen Ansprüchen genügen. Insbesondere die Rechtschreibung kann es erforderlich machen, dass Texte mehrfach zu überarbeiten sind. Als Ausbilder sollte man diesbezüglich immer zeitnah kontrollieren, damit es zu den Abgabeterminen des Berichtsheftes zu keinen „Nachtschichten“ kommt.

Tages- und Wochenberichte sollten immer am Montagmittag der Folgewoche vorgelegt werden, auch in den Arbeitsspitzen!

10. Alkohol

Junge Menschen feiern gern und ausgiebig! Das stellt vom Grundsatz kein Problem dar, solange die Arbeit bzw. Ausbildung nicht darunter leidet. Alkohol hat in der Arbeitszeit nichts verloren, auch nicht der Restalkohol vom Vortag! Der Umgang mit dem „Feierabendbierchen“ erfordert gerade während der Ausbildung ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl.

Generell gilt das Gleiche für alle anderen berauschenden Mittel (Drogen, Medikamente, etc.). Auffälliges Verhalten kann auf entsprechenden Konsum hinweisen.

Ausbilder sollten hier besonders ihrer Fürsorgeverpflichtung nachkommen.

Riehe, den 01. März 2010

Dr. Martin Wesenberg